

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117 (1999)
Heft: 8

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Souveräner Fehlentscheid



Eggerstanden im Kanton Appenzel-Innerrhoden. Mit rund 60% Neinstimmen haben die beiden Halbkantone Appenzel die Revision des Raumplanungsgesetzes bachab geschickt. Unterschiedliche Gründe haben die Kommentatoren dafür benannt; unter anderem vermutete Alfred Neukom in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 8. Februar, dass «die Sorge um ein einzigartiges Landschaftsbild mit seiner in der volkstümlichen Malerei oft dargestellten Streusiedlungsweise die beiden Halbkantone Appenzel dazu bewogen habe, zur RPG-Revision deutlich Nein zu sagen». (Bild: Schweiz Tourismus / R. Wiederkehr)

«Wehret den Anfängen!» sagte der Bundesrat noch 1991 zum Ansinnen des SVP-Ständerates Ulrich Zimmerli, die Landwirtschaftszone für andere Nutzungen zu öffnen. Man befürchtete den Beginn einer unkontrollierten Bautätigkeit ausserhalb der dafür vorgesehenen Zonen. In jahrelanger Lobbyarbeit hat nun der in Bern gut vertretene Bauernstand Bundesrat und Parlament weichgeklopft. Ein an den meisten Planungsthemen notorisch desinteressierter Souverän hat am 7. Februar Ja gesagt zur Revision des Raumplanungsgesetzes. Diese Mehrheit der abstimmenden Minderheit (gesamtschweizerische Stimmbeteiligung 37,5%) hat sich zu einer schwierigen Fachfrage geäussert und souverän danebengetippt.

Den von Strukturwandel, Agrarreform und drohenden Europagespennern arg gebeutelten Bauern zu helfen, ist notwendig; die Mittel, mit denen dies versucht wird, sind ungeeignet. Fragwürdig ist die Umnutzung bestehender Bauten für nicht landwirtschaftliche Betriebsteile, verfehlt die Ausweisung unbebauter Flächen für den Bau von bodenunabhängigen Produktionshallen. Aus der Landwirtschaftszone wird eine Art Regenbogenzone, in der jede erdenkliche Nutzung zulässig ist, solange der Bauer sie selber ausübt. Was die bundesrätlichen Erläuterungen zur Abstimmung schönfärbend als «Hilfe zur Selbsthilfe» bezeichnen, ist im Grunde eine Absage an den Beruf des Bauern. Er wird indirekt aufgefordert, sich irgendwie anders durchzuwursteln, wenn es mit ackern und Vieh züchten allein nicht mehr klappt. Dabei drängt sich die Frage auf, warum der Teilzeitbauer zur Ausübung seines Zweitberufs nicht einfach ins Gewerbegebiet fahren kann.

Die teilweise Umnutzung bestehender Bauten mag planerisch noch tragbar erscheinen; Konsequenzen sind schwer absehbar. Was aber heute schon klar ist, sind die fatalen Folgen zusätzlicher Produktionshallen auf unbebauten Flächen der Landwirtschaftszone. Bodenunabhängige Massentierhaltung in Hallen und die Hors-sol-Produktion von Gemüse sind ökonomisch und ökologisch unsinnige Zweige einer ausschliesslich am Profit orientierten Landwirtschaft. Es sind Auswüchse, denen das Volk in den letzten einschlägigen Abstimmungen eine Absage erteilt hat. Es will eine umweltverträgliche und naturnahe Landwirtschaft und keine bodenunabhängigen Produktionsmethoden. Die neuen Masthallen, Futtersilos und Glashäuser verbrauchen Boden und verschandeln die Landschaft. Die sich ohnehin bereits stark auflösenden Grenzen zwischen Siedlung und Freiflächen werden zusätzlich verunklärt. Die Grundidee und wichtigste Funktion der Zonenplanung, bebautes und nicht bebautes Gebiet zu scheiden, wird ohne Not aufgegeben.

Können und dürfen Planungsfachleute die Politik korrigieren? Sie müssen! Es stehen – wie es im revidierten Gesetz des Öfteren heisst – «überwiegende Interessen entgegen». Dies sind ganz einfach der haushälterische Umgang mit dem Boden, die Sicherung der Lebensgrundlagen – das heisst einer gesunden Umwelt und naturverträglich produzierter Lebensmittel – und endlich der Erhalt einer Landschaft, in der ich mich erholen und mit der ich mich identifizieren kann. Dies sind Anliegen der ganzen Gesellschaft und gehen über die Partikularinteressen einzelner Bauern hinaus. Jede Sekunde wird in der Schweiz ein Quadratmeter Boden versiegelt. Den Planenden, die nun zusätzliche Flächen für Masthallen und Glashäuser ausweisen sollen, sei das magistrale Wort von 1991 erneut ans Herz gelegt: «Wehret den Anfängen!»

Hansjörg Gadiant